

Amtsblatt der Europäischen Union
18.10.2003

Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES
vom 22. September 2003
über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

Artikel 43
Änderung der Richtlinie 2001/18/EG

2. der folgende Artikel wird eingefügt:

„Artikel 26a

Maßnahmen zur Verhinderung des unbeabsichtigten Vorhandenseins von GVO

- (1) Die Mitgliedstaaten können die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern.
- (2) Die Kommission sammelt und koordiniert Informationen auf der Grundlage von Untersuchungen auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene, beobachtet die Entwicklungen bei der Koexistenz in den Mitgliedstaaten und entwickelt auf der Grundlage dieser Informationen und Beobachtungen Leitlinien für die Koexistenz von genetisch veränderten, konventionellen und ökologischen Kulturen.“